

Soziale Arbeit

Leitfaden für die Praxisausbildung

Für Studierende,
Praxisorganisationen
und
Praxisausbildende

Inhalt

1	Praxisausbildung an der ZHAW Soziale Arbeit	2
1.1	Einleitung	2
1.2	Praxisausbildung	2
1.3	Praxismarkt	3
1.4	Dokumente im Überblick	3
2	Informationen für Studierende	4
2.1	Suche eines Ausbildungsplatzes	4
2.2	Praxisausbildung in Form von Praktika	4
2.2.1	Struktur der Praxisausbildung	4
2.2.2	Ablauf	5
2.2.3	Flexibilität des Anstellungsgrades	6
2.2.4	Vertragliche Regelungen	6
2.2.5	Vergütung	6
2.2.6	Qualifikation der Praxisausbildung	6
2.3	Praxisausbildung als Mitarbeitende in Ausbildung (MAiA)	7
2.3.1	Struktur der Praxisausbildung	7
2.3.2	Ablauf	7
2.3.3	Relevante Fristen bei Vertragsabschluss	8
2.3.4	Flexibilität des Anstellungsgrades	8
2.3.5	Vertragliche Regelungen	8
2.3.6	Vergütung	9
2.3.7	Qualifikation der Praxisausbildung	9
3	Informationen für die Praxis	10
3.1	Informationen für Praxisorganisationen	10
3.1.1	Vorgehen bei erstmaliger Zusammenarbeit mit der ZHAW Soziale Arbeit	10
3.1.2	Anerkennung von Praxisorganisationen	10
3.1.3	Informationsaustausch zwischen ZHAW Soziale Arbeit und Praxis	10
3.1.4	Ausschreibung von Praxisstellen – der Praxismarkt	11
3.2	Informationen für Praxisausbildende	11
3.2.1	Voraussetzungen	11
3.2.2	Aufgaben der Praxisausbildenden	11
3.2.3	Abläufe	13
3.2.4	Angebot Supervision für Praxisausbildende	13
3.2.5	Angebot Informations- und Austauschrunde für Praxisausbildende	13
3.2.6	Grundkurs und CAS Praxisausbildung der ZHAW	13
4	Kontakt	14

1 Praxisausbildung an der ZHAW Soziale Arbeit

1.1 Einleitung

Das Departement Soziale Arbeit der ZHAW bietet ein generalistisches Bachelorstudium in Sozialer Arbeit an. Das wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Studium ist modular aufgebaut und ermöglicht den Studierenden, ihren Studienverlauf zeitlich flexibel zu gestalten und individuelle thematische Schwerpunkte zu setzen. Das Studium umfasst die Bereiche Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. Derzeit absolvieren rund 800 Studierende ihr Bachelorstudium in Sozialer Arbeit an der ZHAW.

Nähere Informationen zum Departement Soziale Arbeit finden sich auf unserer Website:

www.zhaw.ch/sozialarbeit

1.2 Praxisausbildung

Die Praxisausbildung ist integraler Bestandteil des Bachelorstudiums und entspricht nahezu einem Drittel der im Laufe des Studiums zu erwerbenden Credits¹. Im Zentrum der Praxisausbildung stehen die Entwicklung professioneller Handlungskompetenzen sowie die Aneignung und Vertiefung fach- und methodenspezifischen Wissens und Könnens.

Der Lehr- und Lernprozess während der Praxisphase ist in besonderem Masse geprägt durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis. Einerseits bringen die Studierenden ihr theoretisches Wissen mit in die Praxis und integrieren es dort in den Arbeits- und Lernprozess. Andererseits fördert und begleitet die ZHAW Soziale Arbeit in verschiedenen Lehrveranstaltungen die Reflexion von Praxiserfahrungen. In der Ausbildungssupervision werden Wechselwirkungen zwischen Theorie und Praxis sowie Herausforderungen aus der Praxis thematisiert. In den Wahlpflichtmodulen, die in aller Regel parallel zur Praxisausbildung absolviert werden, kann Fach- und Methodenwissen in verschiedenen Schwerpunkten vertieft werden.

Die Praxisausbildung ist zeitlich flexibel gestaltbar und kann in zwei Formen absolviert werden. Bei der Praktikums-Form absolvieren Studierende zwei Praktika, die je nach Anstellungsgrad insgesamt zwischen 1 und 2 Jahre dauern. Bei der Form als Mitarbeitende in Ausbildung (MAiA) wird die Praxisausbildung studienbegleitend absolviert und dauert je nach Anstellungsgrad zwischen 2,5 und 3,5 Jahre.

Die Studierenden werden in der Praxisausbildung von Praxisausbildenden sowie von Studienbegleitenden unterstützt. Die Studienbegleitenden vertreten die ZHAW Soziale Arbeit und sind die ersten Ansprechpersonen für Studierende und Praxisausbildende. In der Praxis werden die Studierenden von den Praxisausbildenden betreut. Weiterführende Informationen dazu für Praxisausbildende finden sich unter [Punkt 3.2 auf Seite 11](#).

¹ Credits sind Anrechnungseinheiten, die in der Hochschulausbildung durch Leistungsnachweise erworben werden.

Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Die Ausführungen in diesem Dokument präzisieren die Regelungen zur Praxisausbildung. Diese finden sich in der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und in der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften plus Anhang.

1.3 Praxismarkt

Der [Praxismarkt der ZHAW Soziale Arbeit](#) erleichtert den Studierenden die Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle. Anerkannte Praxisorganisationen können ihre offenen Stellen für Praktika und MAiA-Stellen auf dem Praxismarkt einfach und kostenlos ausschreiben und verwalten.

Weiterführende Informationen zum Praxismarkt finden sich für Studierende unter [Suche eines Ausbildungsplatzes unter Punkt 2.1](#) und für Praxisorganisationen unter [Ausschreibung von Praxisstellen – der Praxismarkt unter Punkt 3.1.4](#).

1.4 Dokumente im Überblick

Die für die Praxisausbildung relevanten Dokumente können unter [Dokumente im Überblick](#) heruntergeladen werden.

2 Informationen für Studierende

2.1 Suche eines Ausbildungsplatzes

Die Verantwortung für das Suchen und Finden eines Ausbildungsplatzes liegt bei den Studierenden. Die Online-Stellenplattform [Praxismarkt](#) des Departements unterstützt sie dabei. Die Suche des Ausbildungsplatzes kann auch Organisationen umfassen, die ihre Stellen nicht im Praxismarkt publizieren. Die Organisationen müssen jedoch von der ZHAW anerkannt sein, resp. sich anerkennen lassen. Folgende Links können bei der Suche ebenfalls hilfreich sein:

[www.sozialinfo.ch](#) Das Stellenportal hat sich in den vergangenen Jahren zur grössten Online-Stellenplattform für den öffentlichen und privaten Sozialbereich entwickelt und wird von den Stellensuchenden sehr geschätzt.

[www.sozjobs.ch](#) Dieser Stellenmarkt für den sozialen Bereich umfasst Praktikums- und Ausbildungsplätze des Verbands Heime und Institutionen Schweiz.

<https://adressverzeichnis.sozialearbeit.zhaw.ch> Die Infostelle verfügt über eine aktuelle und umfassende Datenbank aller für den Sozialbereich relevanten Organisationen. Neben der vollständigen Adresse werden die Organisationen kurz beschrieben. Mit der erweiterten Suche können u.a. thematische und geografische Kriterien eingegeben werden.

2.2 Praxisausbildung in Form von Praktika

2.2.1

Struktur der Praxisausbildung

Die Praxisausbildung in Form von Praktika ist in zwei Praxismodule aufgeteilt und muss insgesamt mindestens 1500 am Arbeitsort geleistete Netto-Arbeitsstunden (real geleistete Arbeitszeit ohne Ferien und Feiertage) umfassen. Sie wird im Rahmen von zwei Praktika von je 600 bis 900 Stunden in zwei Organisationen absolviert.

Das 1. Praktikum beginnt mit dem Eintritt KW 8 und KW 38 ins Hauptstudium, frühestens 8 Wochen vor und spätestens 8 Wochen nach Semesterbeginn. Studierende, die diese Frist nicht einhalten, können sich erst im darauffolgenden Semester für das Praxismodul 1 einschreiben. Dies führt in der Regel zu einem Ausbildungsunterbruch. Das 2. Praktikum kann an das 1. anschliessen, dies ist aber nicht zwingend. Die Einschreibung in das 2. Praktikum muss spätestens mit der Einschreibung zur Bachelorarbeit erfolgen. Liegt bis zu diesem Zeitpunkt keine Einschreibung in das Praxismodul 2 vor, kann die Bachelorarbeit nicht begonnen werden.

Als Sonderform besteht zudem die Möglichkeit eines langen Praktikums von 1500 Stunden in einer grösseren Organisation. Das lange Praktikum unterteilt sich in zwei Phasen von je 600 bis 900 Stunden in unterschiedlichen Bereichen respektive Subsystemen derselben Organisation. Ein langes Praktikum ist nur auf Antrag der Studentin / des Studenten oder einer Praxisorganisation möglich und muss von der ZHAW Praxisausbildung Bachelor bewilligt werden. Bei einem langen Praktikum gelten betreffend Fristen die Angaben zum 1. Praktikum. Bei Vertragsabschluss müssen die beiden Praktikumsphasen genau bezeichnet werden. Namentlich die Dauer der beiden Einsätze, die Bereiche und die beiden Praxisausbildenden sind dabei festzuhalten. Das Merkblatt zum langen Praktikum findet sich unter [Dokumente im Überblick](#).

Für Praktika gilt, dass die Studierenden als Praktikantinnen und Praktikanten im Umfang von 50 bis 80 Stellenprozenten angestellt sind. Die Lehrveranstaltungen inklusive Ausbildungssupervision sind nicht Teil dieses Umfangs.

Die Lehrveranstaltungen an der ZHAW Soziale Arbeit finden am Montag respektive Montag und Dienstag statt. Zusätzlich können Mittwoch bis Freitag Seminare besucht werden. Nähere Angaben dazu finden sich im [Modulverzeichnis](#).

Parallel zur Praxisausbildung findet die Ausbildungssupervision statt: pro Praxismodul insgesamt 9 Sitzungen à 4 Lektionen. Die Studierenden können die Supervisionstermine im Rahmen des Angebots der Hochschule auf ihre Tätigkeit in der Praxisorganisation abstimmen.

Das zweite Praktikum kann auf Antrag auch als Auslandpraktikum oder als Projektpraktikum absolviert werden. Nähere Angaben dazu finden sich im Merkblatt Auslandpraktikum sowie im Merkblatt Projektpraktikum unter [Dokumente im Überblick](#). Die ZHAW Praxisausbildung Bachelor (Kontaktangaben unter [Punkt 4](#)) gibt gerne nähere Auskunft zu den beiden Optionen.

2.2.2 Ablauf

Praxismodul 1 (Modul 12)

Praxismodul 2 (Modul 13)

<p>Die Online Stellenplattform Praxismarkt wird laufend aktualisiert. Wir empfehlen den Studierenden, sich ca. 6 Monate vor Praktikumsbeginn zu bewerben (vgl. Punkt 2.1.)</p>	
<p>Die Studierenden geben den Vertrag Praktikum (600 bis 900 Stunden) inklusive des Beiblatts zum Praxisausbildungsvertrag im Original vor dem Praktikumsstart bei der Praxisadministration ab. Anschliessend erhalten sie das Einschreibeformular für das Modul 12 und das Studierenden-Infoblatt von der Praxisadministration.</p>	
<p>Praxismodul 1 Der Beginn des Praktikums ist frühestens 8 Wochen vor und spätestens 8 Wochen nach Semesterbeginn.</p>	<p>Praxismodul 2 Das Praxismodul beginnt. Zeitliche Vorgaben dafür gibt es keine.</p>
<p>Die «Zielvereinbarung» wird mit dem/der Praxisausbildenden und der Studienbegleitung mittels Qualifikationsraster dokumentiert und von den Studierenden bis spätestens 6 Wochen nach Beginn der Praxisausbildung bei der Praxisadministration eingereicht.</p>	
<p>Für das Ende der Praxisausbildung vereinbaren die Studierenden zwei Termine: Auswertungsgespräch mit dem/der Praxisausbildenden (zu zweit) Qualifikationsgespräch mit dem/der Praxisausbildenden und der Studienbegleitung (zu dritt)</p>	
<p>Spätestens bis zum Praktikumsende geben die Studierenden den bewerteten Leistungsnachweis «Qualifikation» bei der Praxisadministration ab.</p>	

2.2.3 Flexibilität des Anstellungsgrades

Die in der Folge genannten Studienverläufe sind für die Praxisausbildung in Form von Praktika vorgesehen. Die Stellenprozente können pro Praxismodul unterschiedlich gewählt werden.

Praxisausbildung zu 70 bis 80%

Die Praxisausbildung umfasst 4 Arbeitstage pro Woche. Am Montag finden parallel dazu Lehrveranstaltungen statt.

Praxisausbildung zu 50 bis 60%

Die Praxisausbildung umfasst 3 Arbeitstage pro Woche. Am Montag (Variante 1 Studientag pro Woche) bzw. am Montag und Dienstag (Variante 2 Studientage pro Woche) finden parallel dazu Lehrveranstaltungen statt.

Parallel zur Praxisausbildung findet die Ausbildungssupervision statt: pro Praxismodul insgesamt 9 Sitzungen à 4 Lektionen. Die Studierenden können die Supervisionstermine im Rahmen des Angebots der Hochschule auf ihre Tätigkeit in der Praxisorganisation abstimmen.

2.2.4 Vertragliche Regelungen

Die Praxisausbildung wird zwischen Praxisorganisation und Studierenden geregelt. Die Grundlage dafür bildet ein von der ZHAW Soziale Arbeit vorgegebener schriftlicher Praktikumsvertrag. Die spezifischen Anstellungsbedingungen wie Lohn, Arbeitszeit und Ferien werden separat zwischen Praxisorganisation und Studierenden vertraglich geregelt. Ein Abbruch der Ausbildung an der Hochschule führt zur Auflösung des Praktikumsvertrags.

Der Vertrag inklusive des Beiblatts zum Vertrag findet sich unter [Dokumente im Überblick](#).

Die Anstellungsbedingungen werden durch die Praxisorganisation vertraglich geregelt und müssen den Besuch der Lehrveranstaltungen gemäss Stundenplan des gewählten Studienverlaufs ermöglichen. Die Lehrveranstaltungen sind nicht Teil der Praxisausbildung und werden von der ZHAW Soziale Arbeit nicht als Praktikumszeit angerechnet. Sie können aber von der Praxisorganisation in einem frei zu bestimmenden Umfang monetär entgolten werden. Als anrechenbare Praktikumszeit gelten effektiv geleistete Stunden in der Praxis. Vertraglich geregelte Ferien- und Feiertagsansprüche sind nicht anrechenbar.

2.2.5 Vergütung

Die Praxisorganisationen entscheiden autonom über die Höhe der Praktikumsentschädigung. Die ZHAW Soziale Arbeit empfiehlt ihnen, sich an die Richtlinien von Kanton bzw. Stadt Zürich zu halten.

Entschädigungsansätze für Praktikantinnen und Praktikanten bei 100%-Anstellung		
Kanton Zürich CHF / Monat (13 Monatsgehälter)	Minimum / Monat CHF 2'254.–	Maximum / Monat CHF 3'230.–
Stadt Zürich CHF / Monat (13 Monatsgehälter)	Minimum / Monat CHF 2'250.–	Maximum / Monat CHF 2'250.–
Angaben Stand August 2019		

2.2.6 Qualifikation der Praxisausbildung

Die Qualifikation der Praxisausbildung erfolgt pro Praxismodul im Rahmen einer Zielvereinbarung und eines Qualifikationsgesprächs. An den Gesprächen nehmen die Studierenden, die Praxisausbildenden und die Studienbegleitung teil. Das Zielgespräch dient der Klärung der spezifischen Ziele der Praxisausbildung und findet am Anfang der Praxismodule statt.

Im Rahmen der Qualifikationsgespräche werden die Leistungen der Studierenden besprochen. Für die Organisation und Koordination der Praxisausbildungsgespräche sind die Studierenden verantwortlich. Die Praxisausbildenden als Vertreterinnen oder Vertreter der Praxisorganisation

beurteilen vorgängig, ob die gesteckten Ausbildungsziele erreicht wurden, und stellen mittels Beurteilungsraster den entsprechenden Antrag an die ZHAW Soziale Arbeit. Für die Beurteilung verwenden sie ein von der ZHAW Soziale Arbeit vorgegebenes Qualifikationsraster. Fällt die Beurteilung ungenügend aus und die Studierenden bestehen die Praxisausbildung nicht, entscheidet die ZHAW Soziale Arbeit in Absprache mit der Praxisorganisation über das weitere Vorgehen. Eine Wiederholung des nicht bestandenen Ausbildungsteils ist grundsätzlich möglich.

Das Qualifikationsraster und die entsprechende Anleitung finden sich unter [Dokumente im Überblick](#).

2.3 Praxisausbildung als Mitarbeitende in Ausbildung (MAiA)

2.3.1 Struktur der Praxisausbildung

Die Praxisausbildung für Mitarbeitende in Ausbildung (MAiA) umfasst 3200 begleitete und qualifizierte Netto-Arbeitsstunden (real geleistete Arbeitszeit ohne Ferien und Feiertage) in der Praxis während mindestens 2,5 Jahren (bei 70 bis 80% 2,5 Jahre, bei 60% 3 Jahre, bei 50% 3,5 Jahre). Sie ist in zwei Praxismodule aufgeteilt: Praxismodul 1 und Praxismodul 2.

2.3.2 Ablauf

Praxismodul 1 und 2 (Module 12 und 13)

Die Studierenden suchen einen Ausbildungsplatz (siehe Punkt 2.1).

Die Studierenden geben den Vertrag über das Arbeits- und Ausbildungsverhältnis im Original inklusive des Beiblatts zum Praxisausbildungsvertrag vor Antritt der Anstellung bei der Praxisadministration ab. Anschliessend erhalten sie das Einschreibeformular für das Modul 12 und die provisorische Einschreibung für das Modul 13 und das Studierenden-Infoblatt von der Praxisadministration.

Die MAiA-Stelle kann ab Studienbeginn angetreten werden. Spätester Beginn ist 8 Wochen nach Semesterbeginn im Hauptstudium.

Die «Zielvereinbarung 1» wird mit dem/der Praxisausbildenden und der Studienbegleitung mittels Qualifikationsraster dokumentiert und von den Studierenden bis spätestens 12 Wochen nach Beginn der Praxisausbildung bei der Praxisadministration eingereicht.

In der Mitte der Praxisausbildung (zwischen 1400 und 1800 Stunden) vereinbaren die Studierenden zwei Termine:

Auswertungsgespräch mit dem/der Praxisausbildenden (zu zweit)

Qualifikationsgespräch mit dem/der Praxisausbildenden und der Studienbegleitung sowie «Zielvereinbarung 2» (zu dritt)

Die Studierenden geben den bewerteten Leistungsnachweis «Qualifikation 1» sowie die «Zielvereinbarung 2» nach dem Qualifikationsgespräch bei der Praxisadministration ab.

In der Hälfte der Praxisausbildung erhalten die Studierenden das Einschreibeformular Modul 13 von der Praxisadministration.

Für das Ende der Praxisausbildung vereinbaren die Studierenden zwei Termine:

Auswertungsgespräch mit dem/der Praxisausbildenden (zu zweit)

Qualifikationsgespräch mit dem/der Praxisausbildenden und der Studienbegleitung (zu dritt)

Bis spätestens zum Ende der Praxisausbildung geben die Studierenden den bewerteten Leistungsnachweis «Qualifikation 2» der Praxisausbildung bei der Praxisadministration ab.

2.3.3 Relevante Fristen bei Vertragsabschluss

Die Praxisausbildung als MAiA kann je nach Studienverlauf zu unterschiedlichen Zeitpunkten beginnen. Frühester Vertragsbeginn ist der Beginn des Studiums. Allfällige vor Vertragsbeginn geleistete Arbeitsstunden können nicht angerechnet werden. Spätester Vertragsbeginn der MAiA-Ausbildung ist 8 Wochen nach Beginn des Hauptstudiums. Studierende, die diese Frist nicht einhalten, können sich erst im darauffolgenden Semester in das Praxismodul 1 einschreiben. Dies führt in der Regel zu einem Ausbildungsunterbruch. Sobald der Arbeits- und Ausbildungsvertrag unterzeichnet bei der ZHAW Soziale Arbeit vorliegt, erfolgt die Einschreibung in das Praxismodul 1 und die Ausbildungspartner (Studierende, Praxisausbildende, Studienbegleitende) werden über die weiteren Schritte und Aufgaben im Rahmen der Praxisausbildung informiert.

2.3.4 Flexibilität des Anstellungsgrades

Folgende Studienverläufe ermöglichen eine Praxisausbildung als MAiA:

Beginn im Basisstudium

Diese Variante beinhaltet 2 Studientage pro Woche, entweder Montag und Dienstag (Frühling) oder Donnerstag und Freitag (Herbst). Die Praxisausbildung kann zwischen dem 1. und 4. Semester beginnen. Arbeitsleistungen in der Praxisorganisation im Umfang von 50 bis 60% sind möglich. Im Hauptstudium stehen Studienverläufe mit analoger Zeitstruktur zur Verfügung (mit Studientagen Montag bzw. Montag und Dienstag). Es ist möglich, in Absprache mit der Praxisorganisation das Pensum ab dem Hauptstudium anzupassen (Erhöhung auf 70 bis 80%).

Beginn im Hauptstudium

Eine zweite Variante der Praxisausbildung beginnt im Hauptstudium. Im Basisstudium kann dabei ein beliebiger Regelstudienverlauf belegt werden. Diese Variante beinhaltet 4 Semester mit 1 Studientag pro Woche (Montag) und durchschnittlich 3 Seminaren (Mittwoch bis Freitag) pro Semester sowie 1 bis 2 Abschlusssemester mit einzelnen Studientagen. Die Praxisausbildung beginnt gleichzeitig mit dem Hauptstudium (je nach Regelstudienverlauf im Basisstudium zwischen dem 3. und 5. Semester), jeweils spätestens 8 Wochen nach Semesterbeginn. Ein Anstellungsgrad in der Praxisorganisation im Umfang von 50 bis 80% ist möglich.

2.3.5 Vertragliche Regelungen

Vertraglich wird die Praxisausbildung zwischen der Praxisorganisation und den MAiA geregelt. Als Basis dafür dient der von der ZHAW Soziale Arbeit vorgegebene Arbeits- und Ausbildungsvertrag. Dieser bezeichnet Rechte und Pflichten der MAiA sowie der Praxisorganisation. Der Vertrag ist auf die Dauer der Praxisausbildung befristet und nicht kündbar (ausser bei Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen oder bei nachgewiesener Vertragsverletzung). Die spezifischen Anstellungsbedingungen wie Lohn, Arbeitszeit und Ferien sind zusätzlich zu regeln und gelten als integrierender Bestandteil des Arbeits- und Ausbildungsvertrags. Ein Abbruch der Ausbildung an der Hochschule führt zum Abbruch der Praxisausbildung. Ein Wechsel des Ausbildungsplatzes während der Praxisausbildung ist nicht vorgesehen. Führen die im Arbeits- und Ausbildungsvertrag aufgeführten Gründe zu einer Vertragsauflösung, so wird die geleistete Arbeitszeit in der Praxis nur dann angerechnet, wenn mindestens 1'400 Stunden absolviert sind und eine Qualifikation mit mindestens genügenden Leistungen vorliegt. Wird der Arbeits- und Ausbildungsvertrag früher aufgelöst und liegt kein

Verschulden der Studierenden vor, so entscheidet die Studiengangleitung über eine mögliche Anrechnung geleisteter Arbeitsstunden. Die Umwandlung einer laufenden Ausbildung als MAiA in ein Praktikum ist nicht möglich. Ein Wechsel der von den Studierenden gewählten Form der Praxisausbildung von MAiA zu Praktika ist nicht vorgesehen, bedingt aber in jedem Fall ein Gesuch an die Verantwortliche Praxismodule, die die Bedingungen für den Wechsel im Einzelfall festlegt.

MAiA leisten während ihrer Praxisausbildung Arbeit als verantwortliche Mitarbeitende. Ihr Auftrag orientiert sich am Pflichtenheft von ausgebildeten Mitarbeitenden in der Praxisorganisation. Es soll ihnen dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechend grösstmögliche Verantwortung übertragen werden.

Die Anstellungsbedingungen müssen den Besuch von Lehrveranstaltungen gemäss Stundenplan des gewählten Studienverlaufs ermöglichen. Dabei ist der Aufwand für das Selbststudium zu berücksichtigen wie auch die Teilnahme an der Ausbildungssupervision. Die Ausbildungssupervision findet parallel zur Praxisausbildung statt: pro Praxismodul insgesamt 9 Sitzungen à 4 Lektionen. Die Studierenden können die Supervisionstermine im Rahmen des Angebots der Hochschule auf ihre Praxisorganisation abstimmen. MAiA können die Ausbildungssupervision frühestens im dritten Semester nach der Einschreibung ins Praxismodul 1 besuchen.

Die Lehrveranstaltungen sind nicht Teil der Praxisausbildung und werden von der ZHAW Soziale Arbeit nicht als Praxisausbildungszeit angerechnet. Sie können aber von der Praxisorganisation in einem frei zu bestimmenden Umfang monetär entgolten werden. Als anrechenbare Praxisausbildungszeit gelten effektiv geleistete Stunden in der Praxis. Vertraglich geregelte Ferien- und

Feiertagsansprüche sind nicht anrechenbar.

Der Vertrag für Mitarbeitende in Ausbildung (MAiA) findet sich unter [Dokumente im Überblick](#).



2.3.6 Vergütung

Die ZHAW Soziale Arbeit empfiehlt den Praxisorganisationen, sich an den Richtlinien von Kanton, bzw. Stadt Zürich zu orientieren. Der Lohn sollte höher sein als bei nicht ausgebildeten Personen in der gleichen Institution, aber niedriger als bei ausgebildeten Personen. Die Praxisorganisationen entscheiden autonom über die Höhe der Entschädigung.

2.3.7 Qualifikation der Praxisausbildung

Die Qualifikation der Praxisausbildung erfolgt pro Praxismodul im Rahmen einer Zielvereinbarung und eines Qualifikationsgesprächs. Für die Organisation und Koordination der Praxisausbildungsgespräche tragen die Studierenden die Verantwortung. An den Gesprächen nehmen die MAiA, die Praxisausbildenden und die Studienbegleitung teil. Das Zielgespräch dient der Klärung der spezifischen Ziele der Praxisausbildung und findet am Anfang der Praxismodule statt.

Im Rahmen der Qualifikationsgespräche werden die Leistungen der MAiA besprochen. Die Praxisausbildenden als Vertreterinnen oder Vertreter der Praxisorganisation beurteilen vorgängig, ob die gesteckten Ausbildungsziele erreicht wurden, und stellen den entsprechenden Antrag an die ZHAW Soziale Arbeit. Für die Beurteilung verwenden sie ein von der ZHAW Soziale Arbeit vorgegebenes Qualifikationsraster. Fällt die Beurteilung ungenügend aus und die Studierenden bestehen die Praxisausbildung nicht, entscheidet die ZHAW Soziale Arbeit in Absprache mit der Praxisorganisation über das weitere Vorgehen. Eine Wiederholung des nicht bestandenen Ausbildungsteils ist grundsätzlich möglich.

Das Qualifikationsraster und die entsprechende Anleitung finden sich unter [Dokumente im Überblick](#).

3 Informationen für die Praxis

3.1 Informationen für Praxisorganisationen

Mit einem Praxisausbildungsplatz leisten Praxisorganisationen einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Die ZHAW Soziale Arbeit schätzt dieses Engagement der Praxis sehr. Ohne die Zusammenarbeit mit der Praxis würde ein entscheidender Bestandteil im Bachelorstudium in Sozialer Arbeit fehlen. Die Ausbildung von Studierenden ist für alle Seiten ein Gewinn. So können Praxisorganisationen beispielsweise vom Austausch und von der Auseinandersetzung mit aktuellen Themen aus Theorie und Forschung oder von beruflichem Nachwuchs für ihr Tätigkeitsgebiet profitieren. Die Rahmenbedingungen und der konkrete Aufwand für die Praxisauszubildenden sind unter [Punkt 3.2.2](#) vermerkt.

Die Studierenden der ZHAW Soziale Arbeit absolvieren ihre Praxisausbildungszeit im Rahmen des Bachelorstudiums in Sozialer Arbeit in anerkannten Praxisorganisationen. Für eine Praxisausbildung anerkannt werden können Organisationen oder deren Subsysteme.

3.1.1 Vorgehen bei erstmaliger Zusammenarbeit mit der ZHAW Soziale Arbeit

Praxisorganisationen, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind, stellen der ZHAW Praxisausbildung Bachelor Dokumente zur Verfügung, welche Angaben zur Organisation (z. B. Leitbild, Auftrag, Organigramm), relevante Konzepte (insbesondere ein [Ausbildungskonzept](#)) sowie Angaben zum Fachpersonal beinhalten. Die ZHAW Praxisausbildung Bachelor prüft die Dokumentation und nimmt darauf mit der Praxisorganisation Kontakt auf, um die weiteren Schritte zu vereinbaren. Die Kontaktangaben finden sich unter [Punkt 4](#).

3.1.2 Anerkennung von Praxisorganisationen

Die Kriterien und Verfahren zur Anerkennung von Praxisorganisationen für die Praxisausbildung von Bachelorstudierenden der ZHAW Soziale Arbeit stützen sich auf die Studienordnung zum Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der ZHAW und auf den Anhang zur Studienordnung. Die ZHAW Soziale Arbeit schliesst mit anerkannten Praxisorganisationen bzw. deren Trägern eine unbefristete «Vereinbarung betreffend die Praxisausbildung in Sozialer Arbeit» ab.

Anerkannte Praxisorganisationen erfüllen folgende Punkte:

- Sie können den Studierenden ein Tätigkeitsgebiet im Bereich der Sozialen Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation) anbieten.
- Sie erfüllen ihren Auftrag gestützt auf fachliche Konzepte.
- Sie stellen mit ihren Rahmenbedingungen sicher, dass der Ausbildungsauftrag gegenüber den Studierenden kompetent erfüllt werden kann.

Weitere Ausführungen zu den Anerkennungskriterien für Praxisorganisationen sowie einen Leitfaden für die Erstellung eines Ausbildungskonzepts finden sich im Merkblatt Anerkennung von Praxisorganisationen unter [Dokumente im Überblick](#).

3.1.3 Informationsaustausch zwischen ZHAW Soziale Arbeit und Praxis

Die Praxisorganisation informiert die ZHAW Soziale Arbeit frühzeitig bei schwierigen Praktikumsverläufen. Die Studierenden verpflichten sich in ihrem Praxisvertrag, die Praxisorganisation bei drohendem oder bevorstehendem Ausbildungsabbruch zu informieren. Die ZHAW Soziale Arbeit informiert und dokumentiert die Praxisorganisation zu allen relevanten Themen der Ausbildung.

3.1.4 Ausschreibung von Praxisstellen – der Praxismarkt

Anerkannte Praxisorganisationen können ihre Praxisstellen im Praxismarkt der ZHAW Soziale Arbeit selbständig und kostenlos online publizieren und verwalten. Der dafür notwendige Benutzerzugang kann über praxismarkt.sozialarbeit@zhaw.ch beantragt werden. Offene Praxisstellen werden in der Regel rund ein halbes Jahr vor Beginn des Praktikums oder der MAiA-Stelle ausgeschrieben.

Die ZHAW Praxisausbildung Bachelor erinnert die anerkannten Praxisorganisationen zweimal pro Jahr, jeweils zu Semesterbeginn, an die Aktualisierung des Praxismarkts.

3.2 Informationen für Praxisausbildende

Die ZHAW Soziale Arbeit freut sich, wenn fachlich qualifizierte Mitarbeitende von Praxisorganisationen als Praxisausbildende tätig sein möchten. Die Begleitung von Studierenden während ihrer Praxisausbildung ist eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe, die sowohl für die Studierenden als auch für die Ausbildenden eine Bereicherung ist.

3.2.1 Voraussetzungen

Damit sie die Studierenden der ZHAW Soziale Arbeit während der Praxisausbildung optimal begleiten können, bringen Praxisausbildende in der Regel die folgenden Voraussetzungen mit:

- FH- oder HF-Abschluss in Sozialer Arbeit (Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziokulturelle Animation)
- 2 Jahre Berufspraxis in Sozialer Arbeit nach Diplomierung respektive Abschluss
- 1 Jahr Berufstätigkeit in der aktuellen Praxisorganisation
- Methodisch-didaktische Zusatzqualifikation (Grundkurs oder CAS Praxisausbildung oder äquivalente Qualifikation)

Anerkennungen/Äquivalenzen werden von der ZHAW Praxisausbildung Bachelor geprüft. Praxisorganisationen haben die Möglichkeit, einen externen Praxisausbildenden einzusetzen. Informationen dazu finden sich im Merkblatt Externe Praxisausbildende unter [Dokumente im Überblick](#).

3.2.2 Aufgaben der Praxisausbildenden

Aufgaben der Praxisausbildenden bei Praktika

Die Aufgaben der Praxisausbildenden beinhalten im Wesentlichen folgende Punkte:

Ausbildungsprogramm/Lernziel für Studierende

- Zusammenstellung des individuellen Ausbildungsprogramms
- Vereinbarung der Lernziele sowie Überprüfen, Anpassen und Ergänzen der von den Studierenden formulierten Lernziele

Anleitung und Unterstützung der Studierenden

- Allgemeine Anleitung und Unterstützung der Studierenden
- Begleitung und Befähigung der Studierenden im Arbeitsalltag
- Leitung der regelmässigen Ausbildungsgespräche

Koordination der Zusammenarbeit der Studierenden mit dem Team

- Übertragung von Aufgabenbereichen
- Einbezug des Teams in regelmässige Feedbackrunden

Qualifikation der Studierenden

- Regelmässige Qualifikation der Studierenden (Feedback)
- Erstellen der Qualifikationsunterlagen (Qualifikationsraster)
- Führung der Arbeitszeitkontrolle

Kontakt zur Fachhochschule

- Ziel- und Qualifikationsgespräche mit der Studienbegleitung
- Nach Möglichkeit Teilnahme an Veranstaltungen für Praxisausbildende

Der geschätzte Aufwand pro Praktikum beläuft sich auf rund 90 Stunden und setzt sich wie folgt zusammen:

Auswahlverfahren der Studierenden	6 Stunden
Einführung der Studierenden	18 Stunden
Begleitaufwand (Praxisgespräche, Vor- und Nachbearbeitung, Begleitung der Studierenden bei ausgewählten Arbeitssequenzen)	50 Stunden
Veranstaltungen für Praxisausbildende (fakultativ)	5 Stunden
Ziel- und Qualifikationsgespräche in der Praxisorganisation (Dauer je 1 bis 1,5 Stunden)	3 Stunden
Qualifikation (Bewertung im Beurteilungsraster, Besprechung mit Studierenden)	8 Stunden
Total Stunden pro Praktikum	90 Stunden

Aufgaben der Praxisausbildenden bei Mitarbeitenden in Ausbildung (MAiA)

Die Aufgaben der Praxisausbildenden beinhalten im Wesentlichen folgende Punkte:

- Konkretisieren und Ergänzen des Ausbildungskonzepts der Praxisorganisation in allen Kompetenzbereichen im Hinblick auf die Entwicklung einer professionellen Identität der Mitarbeitenden in Ausbildung (MAiA) zu einem Ausbildungsprogramm
- Unterstützung der Studierenden beim Formulieren der Lernziele und Planung der nötigen Arbeitsaufgaben und Lernsituationen zur Erreichung derselben.
- Überprüfung der Zielerreichung und Festhalten der Ergebnisse in geeigneter Form
- Unterstützung der Selbstreflexion der Studierenden und der bewussten Auseinandersetzung mit der professionellen Rolle
- Planung der Vorbereitungs- und Auswertungsgespräche
- Durchführen der Zielvereinbarungen und der Qualifikationen gemäss den entsprechenden Vorgaben der ZHAW Soziale Arbeit
- Sicherstellen des notwendigen Informationsaustauschs mit der ZHAW Soziale Arbeit

Der geschätzte Aufwand für die berufspraktische Ausbildung beläuft sich pro Jahr auf rund 70 Stunden (200 bis 250 Stunden für die gesamte Ausbildung) und setzt sich wie folgt zusammen:

Begleitaufwand (Praxisgespräche, Vor- und Nachbearbeitung, Begleitung der Studierenden bei ausgewählten Arbeitssequenzen)	60 Stunden
Veranstaltungen für Praxisausbildende (fakultativ)	5 Stunden
Ziel- und Qualifikationsgespräche in der Praxisorganisation	5 Stunden
Total Stunden pro Jahr	70 Stunden
Total Stunden für die ganze berufspraktische Ausbildung	200 bis 250 Stunden

3.2.3 Abläufe

Die Abläufe der Praxisausbildung in Form von Praktika sind unter [Punkt 2.2.2](#), die Abläufe bei einer [MAiA-Stelle](#) unter [Punkt 2.3.2](#) aufgeführt.

3.2.4 Angebot Supervision für Praxisausbildende

Die ZHAW Soziale Arbeit bietet Praxisausbildenden, die aktuell Studierende der ZHAW begleiten, nach Möglichkeit pro Praxismodul kostenlos eine Supervisionseinheit im Umfang von 4 Sitzungen à 3 Stunden an.

In der Supervision Praxisausbildende werden aktuelle Themen, konkrete Fragestellungen und Spannungsfelder im Zusammenhang mit der Praxisausbildung bearbeitet.

[Daten und Anmeldung zur Supervision](#)

3.2.5 Angebot Informations- und Austauschrunde für Praxisausbildende

Zur Unterstützung in der Funktion als Praxisausbildende findet zweimal jährlich eine Informations- und Austauschrunde statt. In der Informations- und Austauschrunde für Praxisausbildende werden aktuelle Informationen rund um die Praxisausbildung vermittelt, zudem wird die Gelegenheit geboten, sich mit anderen Praxisausbildenden auszutauschen.

[Daten und Anmeldung zur Informations- und Austauschrunde](#)

3.2.6 Grundkurs und CAS Praxisausbildung der ZHAW

Die ZHAW Soziale Arbeit bietet Fachpersonen einen Grundkurs Praxisausbildung an, der zu einem CAS Certificate of Advanced Studies ausgebaut werden kann. Der Weiterbildungskurs führt zur Erlangung der methodisch-didaktischen Zusatzqualifikation, welche Voraussetzung für die Anerkennung der Praxisausbildenden ist.

Der Grundkurs umfasst 10 Kurstage (64 Lektionen Unterricht und 16 Lektionen Theorie-Praxis-Transfer in Interventionsgruppen). Die Voraussetzungen sind identisch mit den Anforderungen an Praxisausbildende.

[Informationen zum Grundkurs Praxisausbildung](#)

[CAS Personalführung und Teamleitung – Praxisausbildung in der Sozialen Arbeit](#)

4 Kontakt

Praxisadministration Fabienne Gemma 058 934 89 32 praxis.sozialarbeit@zhaw.ch	Allgemeine und administrative Fragen Erreichbar von Montag bis Freitag Büroöffnungszeiten: 8.00 bis 13.00 Uhr Telefonisch erreichbar: 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr Pfungstweidstrasse 96, 8005 Zürich 7. Stock, 7.T41
Verantwortliche Praxisausbildung Bachelor Esther Bussmann	Inhaltlich-fachliche Verantwortung der Praxisausbildung
Mitarbeitende Praxisausbildung Bachelor Mariano Desole Tanja Kühne	Inhaltlich-fachliche Mitarbeit
Praxismarkt praxismarkt.sozialarbeit@zhaw.ch	Fragen zur Ausschreibung von Ausbildungs- stellen (Praktika/MAiA-Stellen)